

## Ortsübliche Bekanntgabe

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Mittwoch, 23. März 2022, 18:00 Uhr**

im **großen Saal des Bürgerhauses Müllheim**, Hauptstraße 122, statt.  
Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

**Die Einladung ist aus Gründen der Rechtssicherheit als Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO zu betrachten, zugleich wird zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung nach § 37 Abs. 3 GemO eingeladen.**

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Bebauungsplan „An der Sandgrube“ in Müllheim-Hügelheim im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB:
  - Beratung und Beschluss über die Abwägungsvorschläge zu den in der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4. Sachstandsbericht zum Bebauungsplan „Elisabethenheim“ in Müllheim gemäß § 13a BauGB und erneute Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag mit Grundstückskaufvertrag
5. Bebauungsplan „Hensler-Areal“ in Müllheim gemäß § 13a BauGB: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
6. Beschlussfassung über den Antrag des Gewerbeverein Müllheim e.V. auf Genehmigung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 08.05.2022 und am 16.10.2022 im Gebiet der Innenstadt Müllheim anlässlich der Frühjahrs- und Herbstschau
7. Dienstrad-Leasing: Vergabeentscheidung
8. Sachstandsbericht zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
9. Bekanntgaben, Verschiedenes, Informationen der Verwaltung
10. Anfragen und Informationen aus dem Gemeinderat

Müllheim, den 16. März 2022  
gez.

F.d.R.d.A.:

Martin Löffler  
Bürgermeister

Dominik Fröhlin  
Haupt- und Ordnungsdezernent

**Hinweise:**

- Es gelten die am Tag der Veranstaltung gültigen Regeln der Corona-Verordnung.
- Aus Gründen der Rechtssicherheit wird hiermit vorsorglich zu einer Notfallsitzung nach § 34 Abs. 2 GemO und zugleich zu einer zweiten Notfallsitzung in gleicher Sache im Anschluss an die erste Notfallsitzung (§ 37 Abs. 3 GemO) für den Fall eingeladen, dass das Gremium in der ersten Sitzung nicht beschlussfähig sein sollte.
- Die üblichen Grundsätze einer öffentlichen Sitzung gelten grundsätzlich weiterhin. Wir hoffen, dass die Presse und die Besucherinnen und Besucher maßvoll teilnehmen.